

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum geplanten Vorgehen hinsichtlich der Novellierung der Landschaftsschutzverordnung von 1964 sowie der geplanten Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten, wie in Ziffer 6 ausgeführt, sowie den Erläuterungen zum „Fahrplan“ unter Ziffer 7 zur Kenntnis.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine Vorlage für die Umsetzung eines „Landschaftsparks West“ dem Stadtrat vorzulegen. Darin soll auch dargestellt werden, welcher Teil der Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden könnte.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeitshalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde als zuständige, verfahrensführende Behörde bei der Vorbereitung und Durchführung des formellen Verfahrens nach Art. 52 BayNatSchG bei den unter Ziffer 4.1. genannten Landschaftsbestandteilen umfassend zu unterstützen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeitshalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen formellen Verfahren zur Inschutznahme der unter Ziffer 4.2. genannten Landschaftsbestandteile bis einschließlich 10 ha durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeitshalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird

beauftragt, die förmlichen Inschutznahmeverfahren entsprechend den Ausführungen zu betreiben bzw. zum Abschluss zu bringen und die jeweiligen Landschaftsschutzverordnungen der Vollversammlung des Stadtrates zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für die Inschutznahmeverfahren (Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) zuständigkeitshalber beauftragt, den zukünftig erforderlichen Personal- und Sachmittelmehrbedarf für die Verstärkung im Bereich naturschutzrechtlicher Inschutznahmen zu benennen und diesen dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen vorzulegen.
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich für die notwendige personelle Aufstockung der zuständigen Stellen beim Freistaat und der zuständigen Regierung von Oberbayern einzusetzen, um die Verfahren zügig durchführen zu können.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.